

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Udo Pastörs, Fraktion der NPD

Bürgerarbeit in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Im Juli 2010 genehmigte das Bundesarbeitsministerium zwölf Modellprojekte „Bürgerarbeit“ in Mecklenburg-Vorpommern. Wie das Landwirtschaftsministerium laut Medienberichten seinerzeit mitteilte, könnten bis zu 8.000 Langzeitarbeitslose wieder in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden. Für etwa 1.600 Personen gebe es im Rahmen der sogenannten Bürgerarbeit Stellen im Bereich von zusätzlicher und im öffentlichen Interesse liegender Arbeit. Das Modellprojekt setzt sich aus den vier Stufen Beratung/Standortbestimmung, Vermittlung, Qualifizierung/Förderung und der eigentlichen Bürgerarbeit zusammen. Für die Beschäftigungsphase seien für Mecklenburg-Vorpommern 1.526 Plätze vorgesehen, wie die Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit seinerzeit informierte.

1. Um welche zwölf Modellprojekte handelt es sich (bitte nach Landkreisen/kreisfreien Städten bzw. Arbeitsgemeinschaften sortieren)?

Im Land Mecklenburg-Vorpommern gibt es folgende Modellprojekte von ARGEN (Jobcentern) und Optionskommunen zur Bürgerarbeit:

Lfd. Nr.	Antragsteller (ARGE/Optionskommune)	Teilnehmerzahl Aktivierung	Anzahl der geplanten Stellen „Bürgerarbeit“
1	Jobcenter Wismar	500	150
2	ARGE Güstrow	600	150
3	ARGE Nordvorpommern	600	100
4	Sozialagentur Ostvorpommern	1.000	250
5	Hanse-Jobcenter Rostock	1.000	200
6	ARGE Rügen	510	125
7	ARGE Demmin	800	100
8	ARGE Mecklenburg-Strelitz	800	100
9	ARGE Uecker-Randow	800	120
10	ARGE Bad Doberan	600	91
11	ARGE Schwerin	500	125
12	Vier-Tore-Job-Service Neubrandenburg	600	150
insgesamt		8.310	1.661

2. Wie viele Personen nahmen dabei an den Stufen 1 - 3 (Beratung/Standortbestimmung, Vermittlung, Qualifizierung/Förderung) teil (bitte nach Landkreisen/kreisfreien Städten bzw. Argen sortieren)?

Auf die Tabelle zu Frage 1 (Teilnehmerzahl Aktivierung) wird verwiesen.

3. Wie viele Personen befinden sich seit wann in der Stufe 4, also in der eigentlichen Bürgerarbeit (bitte nach Landkreisen/kreisfreien Städten bzw. Argen sortieren)?

Mit Stand 31.10.2011 wurden seitens des Bundesverwaltungsamtes für Mecklenburg-Vorpommern 1.142 Stellen für die Bürgerarbeit bewilligt. Zum aktuellen Stand der Besetzungen liegen der Landesregierung keine Zahlen vor.

4. Welche Tätigkeiten üben sie aus bzw. in welchen Branchen sind sie tätig (bitte nach Landkreisen/kreisfreien Städten bzw. Argensortieren)?

Der Landesregierung liegen hierzu keine Angaben vor.

5. Wie hoch ist im Schnitt in Mecklenburg-Vorpommern der monatliche Bruttoverdienst eines Bürgerarbeiters?
 - a) Wie hoch ist im Durchschnitt die Summe, die dem Bürgerarbeiter netto verbleibt?
 - b) Inwieweit hält die Landesregierung diese Summe gerade im Hinblick auf die „Bezüge“ eines Hartz-IV-Empfängers für ausreichend?

Der monatliche Bruttoverdienst wurde durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit 900 Euro bei maximal 30 Stunden Arbeitszeit pro Woche festgelegt.

Zu a)

Der Landesregierung liegen keine Angaben zum durchschnittlichen Nettoeinkommen einer Bürgerarbeiterin/eines Bürgerarbeiters vor.

Zu b)

Auf die Antwort zu Frage 5 a) wird verwiesen.

6. Wie hoch ist in Mecklenburg-Vorpommern das durchschnittliche Monatseinkommen einer Person, die in einer Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung („Ein-Euro-Job“) tätig ist?

Der Landesregierung liegen hierzu keine Angaben vor.

7. Inwieweit unterliegt die Bürgerarbeit in Mecklenburg-Vorpommern dem Prinzip der Freiwilligkeit?

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales verweist auch in Zusammenhang mit der Bürgerarbeit auf das Prinzip „Fördern und Fordern“ im Sinne des SGB II. Die Jobcenter sind für die entsprechende Umsetzung zuständig. Dabei berücksichtigen sie die Interessen und Neigungen der in Frage kommenden langzeitarbeitslosen Frauen und Männer.

8. Inwieweit hält die Landesregierung das Instrument „Bürgerarbeit“ für ein probates Mittel, um Langzeitarbeitslose in eine reguläre, mithin unbefristete Beschäftigung zu bringen?

Zum jetzigen Zeitpunkt können dazu noch keine Einschätzungen getroffen werden.

9. Wie reagiert die Landesregierung auf Vorwürfe, wonach es sich bei der Bürgerarbeit um die Etablierung eines neuen Niedriglohnssektors handele?

Bei der Bürgerarbeit handelt es sich um ein bundesweites Modellprojekt des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit. Die Landesregierung begrüßt die Erprobung der Bürgerarbeit als mögliche Brücke zum ersten Arbeitsmarkt.